



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

Wahl zum Ortsbeirat Groß-Karben vom 14.03.2021; Nachrücken von Mitgliedern

Frau Nora Marleen Zado, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), hat auf ihr Mandat im Ortsbeirat Groß-Karben verzichtet.

Die nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Groß-Karben vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der SPD mit den meisten Stimmen, Frau Jetty Sabandar, ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Groß-Karben nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 4.033 Wahlberechtigten – also mindestens 40 Wahlberechtigte – zur Wahl des Ortsbeirats Groß-Karben unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 09.04.2021

Turgay Taskiran
Gemeindevahlleiter